



Dr. Brigitte Birnbaum

One in, one out

Die Bundesregierung bekennt sich in ihrem Arbeitsprogramm 2017/2018 zur nachhaltigen bürokratischen Entlastung der Bürger und Unternehmen. Immerhin: Der Handlungsbedarf ist geortet worden. Im wirtschaftlichen Alltag war bisher von den angekündigten Reformen noch wenig zu erkennen. Unternehmen leiden zusätzlich unter den finanziellen Auswirkungen so mancher Gesetzesänderung, was für den Wirtschaftsstandort Österreich erheblich nachteilig ist.

Offenbar um Tatkraft zu signalisieren, hat man als erstes – ein neues Gesetz geschaffen. Seit Kurzem liegt die Regierungsvorlage zum *Deregulierungsgrundsätze*gesetz auf dem Tisch. Ja, Sie haben sich nicht verlesen.

Schon nach bestehender Rechtslage war aber der durch eine Gesetzesänderung verursachte bürokratische Aufwand im Rahmen einer „*wirkungsorientierten Folgenabschätzung*“ zu beurteilen. In Hinkunft soll es nicht nur bei der Folgenabschätzung bleiben, sondern soll es durch konkrete Maßnahmen zu einer Eindämmung des Bürokratieaufwandes kommen. Wer glaubt noch ernsthaft daran?

Das Ziel soll konkret durch drei Maßnahmen erreicht werden:

- Einführung der „One in, one out“-Regelung. Eine neue, belastende Regelung wird durch Außerkraftsetzung einer vergleichbaren alten kompensiert.
- Bundesgesetze sollen tunlichst befristet erlassen werden. Vor Fristende ist eine Evaluierung im Hinblick auf deren weitere Notwendigkeit durchzuführen („Sunset Clause“-Regelung).
- Anlässlich der Umsetzung von Unionsrecht sollen vorgegebene Standards nicht ohne Grund übererfüllt werden („Gold Plating“-Regelung).

Originell ist, dass selbst für das gegenständliche Gesetz eine Befristung vorgesehen ist. Es soll nämlich bereits am 30. Juni 2020 wieder außer Kraft treten und ist bis 30. Juni 2019 zu evaluieren.